

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 30.08.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 180/16**

Gegenstand des Antrages:

Beschluss der BVV vom 27.01.2016

Drs.-Nr.: 1395/XIX

“Genehmigungskriterien für den Milieuschutz“

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage zur Kenntnisnahme - Schlussbericht - der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.



Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XIX. Wahlperiode

Sitzung am:
Drs. Nr.: 1395/ XIX
Lfd. Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme

- Schlussbericht -

Betr.: Genehmigungskriterien für den Milieuschutz

Die mit Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung geforderten Genehmigungskriterien für die Neuköllner sozialen Erhaltungsgebiete wurden am 26. Februar 2016 im Amtsblatt von Berlin veröffentlicht. Entsprechend dieser Kriterien dürfen insbesondere keine Baumaßnahmen erfolgen, die wesentlich über dem üblichen Standard liegen (Luxussanierung). Die Zusammenlegung von Wohnungen oder besonders aufwändige energetische Maßnahmen sind ebenfalls nicht mehr zulässig. Maßnahmen, die einem zeitgemäßen Ausstattungsstandrad entsprechen sowie Instandsetzungsarbeiten bleiben davon unberührt.

Das Bezirksamt sieht damit den Beschluss als erledigt an.

Berlin-Neukölln, den
Bezirksamt Neukölln von Berlin

Dr. Giffey
Bezirksbürgermeisterin

Blesing
Bezirksstadtrat